

Leitbild

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Das übergeordnete Ziel des **Amtes für Kinder, Jugend und Familie** sind der Erhalt und die Herstellung positiver Lebensbedingungen für sämtliche Zielgruppen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Begünstigung chancengerechter Teilhabe.

Dabei stehen in allen Fragen der Betreuung, Förderung und Erziehung präventive Angebote und gezielte, mehrdimensionale Informationsübermittlung ebenso im Mittelpunkt wie optimale Beratung, Begleitung und unterstützende Versorgung aller Kempener Kinder, Jugendlicher, Mütter, Väter und deren Angehörige.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen und die Sicherung des Kindeswohls werden durch die verantwortungsvolle Wahrnehmung des Staatlichen Wächteramtes sichergestellt.

Die Mitarbeiter*innen arbeiten in sämtlichen Arbeitsbereichen gemeinsam und gleichberechtigt neben- und/oder miteinander an der Umsetzung der gemeinsam in einem kinder-, jugend- und familienpolitischen Rahmenkonzept festgelegten Ziele.

Durch enge Kooperation und Vernetzung nach innen und außen werden in diesem Interesse insbesondere die am Ort vorhandenen Kompetenzen und verfügbaren Ressourcen weiterer Einrichtungen, Institutionen, Freier Träger und Stakeholder*innen bestmöglich in deren Umsetzung mit eingebunden.

Im Rahmen ihrer Dienstausbübung stehen alle Mitarbeitenden des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, unabhängig von der jeweiligen Zuständigkeit, jederzeit als Ansprechpersonen zur Verfügung, vermitteln, stellen Kontakte her und reagieren freundlich, verständnisvoll und wertfrei auf Sorgen, Anliegen und Anregungen der Kempener Bürger*innen.

Zu allen Unterstützungsangeboten sowie Angeboten der Kinder-, Jugend- und Familienförderung soll ein möglichst leichter Zugang ermöglicht werden.

In allen Arbeitsfeldern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird in diesem Sinne insbesondere zur Erreichung der folgenden Handlungsziele beigetragen:

[Die Mit- und Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Familien wird gewahrt.](#)

Die jeweiligen Arbeitsweisen und -inhalte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie orientieren sich grundsätzlich an den spezifischen Lebenswelten der Betroffenen. Individuelle Lebensformen und -konzepte werden wahr- und ernst genommen.

Die armuts- und kultursensible, kinder- und familienfreundliche Ausrichtung der Stadt Kempen wird weiterentwickelt.

Die Bereitstellung eigener Angebote sowie die Vernetzung und vertrauensvolle Kooperationen mit anderen Trägern/Institutionen sichern eine bestmögliche Versorgung aller im fachlichen Kontext auftretenden Versorgungserfordernisse der unterschiedlichsten Zielgruppen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie entwickelt sich im Hinblick auf effektive Aufgabenerledigung, die Optimierung von Organisationsabläufen und eine Anpassung von Personalstrukturen stetig weiter.

Die tatsächlichen Bedarfe der Menschen vor Ort werden auf Basis verfügbarer Daten, Informationen und Sozialraumbeschreibungen regelmäßig durch geeignete Verfahren und Methoden ermittelt. Dabei werden verschiedene Zielgruppen angemessen beteiligt.

Gesellschaftliche Veränderungen werden hinreichend berücksichtigt. Die im Rahmen stetiger Analysen ermittelten Ergebnisse bilden die verlässliche Grundlage für die Festschreibung von Standards zur Qualitätssicherung.

Die Leitungskräfte des Amtes für Kinder, Jugend und Familie fördern und unterstützen die Mitarbeiter*innen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Mitarbeitenden handeln eigenverantwortlich im Rahmen verbindlich festgelegter Kompetenzbereiche und gemeinsam entwickelter Handlungsziele. Instrumente wie Fort-, Weiterbildung und Supervision werden zielführend eingesetzt. Die interne Kommunikation ist stets transparent.

Sie zeichnet sich durch gegenseitige Wertschätzung und respektvollen Umgang miteinander aus. Offenheit und Vertrauen prägen die Arbeitsatmosphäre. Sachliche und angemessen geäußerte Kritik wird objektiv bewertet und zur Optimierung in der Aufgabenerledigung und im kollegialen Miteinander genutzt.

Alle Mitarbeiter*innen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie verpflichten sich zu einer uneingeschränkt freiheitlichen Grundhaltung.

Der Umgang nach innen und außen zeichnet sich durch ein hohes Maß gegenseitigen Respekts, Wertschätzung, Toleranz und der Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe und Identitäten aus.